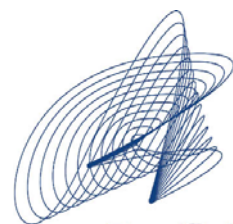


Strukturierter Elektronischer Rechtsverkehr

Dienstleistungen ab 2006

Stand: *5. Januar 2006*

Entwurf CC VBPO/Micus, gezeichnete + endgültige Version



BundOnline 2005

1. Leistungen und Funktionalitäten

Die Software PaTrAS (**P**atent and **T**rademark **A**pplication **S**ystem) wurde im Rahmen des Programms BundOnline ausgehend vom Verfahren der elektronischen Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) weiter entwickelt und zur Realisierung komplexer elektronische Antragsverfahren eingesetzt.

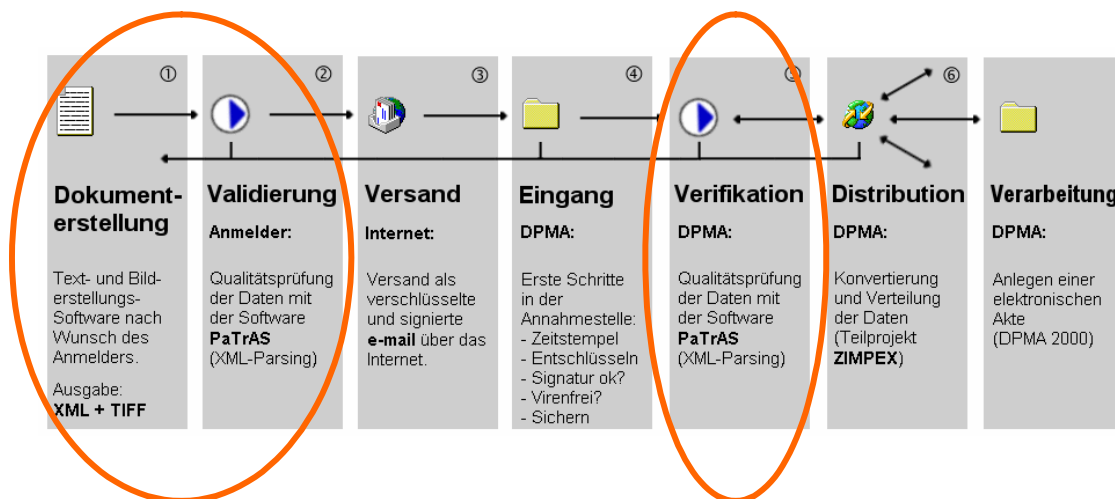
Die Entwicklung setzte dabei auf bereits geleisteten Projektarbeiten auf. Eine Besonderheit ist hier in der internationalen Zusammenarbeit zu sehen: Die Software PaTrAS wird gemeinsam mit den Patentbehörden der Länder Dänemark, Finnland, Großbritannien, Schweden und Schweiz – unter der Leitung von Großbritannien – ent- und weiterentwickelt. Hierzu bilden die Vertreter der Patentbehörden ein sogenanntes Changeboard. Deutschland ist mit dem Deutschen Patent- und Markenamt im Changeboard vertreten.

Die Software PaTrAS wurde von einem externen Dienstleister, dem belgischen Unternehmen Trasys, programmiert.

PaTrAS ist eines von mehreren Modulen, das im Rahmen eines elektronischen Antragsverfahrens zu Einsatz kommt. PaTrAS in der Version 1.3 dient in diesem Zusammenhang ausschließlich der Qualitätsprüfung der Daten.

Es handelt sich hier um ein reines offline-Verfahren: Ein Dokumentenpaket wird offline erstellt und validiert, signiert und dann online versandt. Das Gesamtkonzept des komplexen Antragsverfahrens mit PaTrAS lässt jede Form der Signaturstufe gemäß Signaturgesetz zu (einfach, fortgeschritten, qualifiziert).

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Grundprinzip (= die Module) des komplexen Antragsverfahrens bei Verwendung der Software PaTrAS:



Gegenstand des vorliegenden Geschäftsmodells (Dienstleistungen ab 2006) sind die Module

- Dokumenterstellung
- Validierung
- Verifikation

Durch die Modularität wird sichergestellt, dass ein offenes System entsteht, das von den Entwicklungen kommerzieller Software weitgehend unabhängig ist und an die Bedürfnisse der einzelnen Anmelder angepasst werden kann. Durch eine XML-Schnittstelle ist ein „Andocken“ an beliebige Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssysteme bzw. Fachverfahren möglich. Das Verfahren ist auf alle komplexen Antragsverfahren übertragbar.

Die einzelnen Module, deren Zusammenspiel und die Funktionalitäten von PaTrAS sind nachfolgend beschrieben.

Dokumenterstellung

Mit PaTrAS können Formulare unter Verwendung eines Formulareditors erstellt werden. Dieser wird in der Version 2.0 von PaTrAS mit angeboten, die voraussichtlich 2006 zur Verfügung stehen wird.

Die Dokumenterstellung (Freitext, Formulare, Abbildungen, Tabellen etc.) kann jedoch auch unabhängig vom Einsatz der Software PaTrAS erfolgen. Im Gesamtkonzept des komplexen Antragsverfahrens mit PaTrAS stellt die Behörde den Antragstellern Autorenwerkzeuge zur Verfügung, mit denen die im Rahmen der Antragstellung erforderlichen Dokumente erstellt werden können. Mit den Autorenwerkzeugen (Formulare, Templates) können die erforderlichen XML (Extensible Markup Language) - Dateien erzeugt werden.

Generell kann der Antragsteller die für die Erstellung der erforderlichen Dokumente benötigte Text- und Bilderstellungssoftware frei auswählen. Der Anmelder ist dabei nur an die entsprechende DTD (Document Type Definition) / das Schema der Behörde gebunden. Die DTD definiert die formalen Anforderungen an die einzureichenden Dokumente. Grundsätzlich beinhaltet eine DTD die Informationen, die regeln, welche Tags und Textelemente es gibt, wann sie vorkommen dürfen (Kontextabhängigkeit), welche Attribute erlaubt sind und in wie weit Tags und Daten innerhalb eines Tags erlaubt sind. Mit anderen Worten handelt es sich bei einer DTD um die formale Spezifikation über den Inhalt einer XML-Datei. Der XML-Parser (= PaTrAS) kann feststellen, ob ein XML-Dokument konform zu einer DTD ist.

Im Rahmen der Dokumenterstellung unter Nutzung der Autorenwerkzeuge ist üblicherweise noch keine Validierung / Plausibilitätsprüfung möglich. Die Ausgabe der Dokumente erfolgt in XML- und/oder TIF-Format.

Validierung

Die Validierung ist die Qualitätsprüfung der Daten mit Hilfe der Software PaTrAS. PaTrAS verfügt über lokal verfügbare Prüf-Routinen und eine Abhängigkeitenprüfung (Dateien, XML-Strukturen, Geschäftsregeln). Im Einzelnen umfasst dies:

- Überprüfung der Einhaltung der Struktur von Volltextdokumenten
- Prüfung der Abhängigkeiten zwischen Dokumenten (z.B. Vollständigkeit eines Dokumentensatzes, Dokumentenkaskadierung)
- Überprüfung von Abbildungen (Rasterbilder oder Vektorgrafiken) auf Eigenschaften (z.B. Formate, Farbtiefe, Auflösung)
- Überprüfung der Inhalte auf Einhaltung der Geschäftsregeln / Logik.

Zur Qualitätsprüfung werden die mit Hilfe der Autorenwerkzeuge erzeugten XML-Dateien in PaTrAS geladen und ein entsprechender Vorgang erzeugt. Zusätzlich zur Qualitätsprüfung wird von der Validierungseengine ein View-File (PDF über Style-Sheet) erzeugt.

Schließlich wird in PaTrAS ein Dokumenten/Datenpaket als zip-Datei zum Versand erstellt.

Im Ergebnis ist das Antragsformular einschließlich der strukturierten Anlagen qualitätsgesichert – und zwar hinsichtlich Strukturen und Inhalten.

Versand

Mit PaTrAS ist es möglich, ein beliebiges Versandmodul zu starten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsmodells werden E-Mail und Datenträger unterstützt. Geplant ist die Realisierung der Übermittlung unter Nutzung von OSCI bzw. der Basiskomponente Virtuelle Poststelle.

E-Mail

Die Software PaTrAS unterstützt den E-Mail-Versand dahin gehend, dass eine Funktionalität zur Verfügung gestellt wird, mit der die gesammelten und autorisierten Antragsdateien als gepacktes Archiv dem unter den Systemeinstellungen von PaTrAS genannten E-Mail-Programm übergeben werden.

Damit der Antrag rechtswirksam ist, ist eine rechtsgültige Unterschrift der eingereichten Antragsunterlagen bzw. Dokumente erforderlich. Das mit Hilfe von PaTrAS erzeugte Dateiarchiv wird hierzu elektronisch mit einem qualifizierten Zertifikat eines akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieters signiert.

Das Modell des strukturierten Elektronischen Rechtsverkehrs unter Verwendung der Software PaTrAS sieht im Bereich Versand folgende Funktionalitäten vor:

-
- Plausibilitätskontrolle vor Versand
 - Zur Zeit E-Mail-Versand
 - Elektronischer Versand mit qualifizierter Signatur
 - Formulardaten
 - Anlagen
 - Unterstützung Datenträgerversand
 - Verschlüsselter Versand
 - Rückmeldung mit technischer Eingangsbestätigung
 - Rückmeldung mit verifizierbarer (signierter) Eingangsbestätigung.

Der elektronische Versand des Formularimages ist nicht vorgesehen. Ein Upload-Versand wird nicht unterstützt. Die Signatur einzelner Dokumente und Mehrfachsignaturen ist bzw. sind nicht möglich. Es wird immer das gesamte Datenpaket qualifiziert digital signiert, verschlüsselt und als E-Mail versandt.

OSCI (Basiskomponente Virtuelle Poststelle)

Der E-Mail-Versand der Antragsdaten an das DPMA wird zukünftig durch eine Antragstellung abgelöst, die auf dem Übermittlungsprotokoll OSCI (Online Services Computer Interface) aufsetzt. Dabei kommen Softwarekomponenten zum Einsatz, die mit der Basiskomponente Datensicherheit – Virtuelle Poststelle im Rahmen des Vorhabens BundOnline 2005 den Bundesverwaltungen zur Verfügung gestellt werden.

„Für die webbasierte Übermittlung und Annahme von Anträgen werden für die Client-Anwendung zur Signaturerstellung und Datenübermittlung sowie für die Eingangsprüfung der elektronischen Anträge Alternativen vorgestellt:

1. (...) Für Signatur, Verschlüsselung und Transport gem. OSCI 1.2 kann eine für die Anforderungen der Patentantragstellung auf Basis des „OSCI-Client-Enablers“ (Bestandteil der mit der VPS verfügbaren Module) konfektionierte Signatur- und Übermittlungsanwendung zum Einsatz kommen. Zum einen bietet OSCI als zugrunde liegendes Transportprotokoll eine höhere Sicherheit als SMTP; weiter können mit dem OSCI-Client-Enabler alle in der Bundesrepublik am Markt befindlichen Signaturkarten qualifizierter Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDAs) eingesetzt werden. Die Java-basierte Client-Technologie bietet darüber hinaus weitgehende Interoperabilität bzgl. der Client-Betriebssysteme.

2. (...) Kryptographische Bearbeitung (Entschlüsselung, Signatur- und Zertifikatsprüfung), Virenschanning und die Ausstellung signierter Eingangsquittungen sind Standardmechanismen der Serverkomponenten der Virtuellen Poststelle; lediglich für die Übergabe der so behandelten und geprüften

Eingangsdaten und Prüfergebnisse in den Datenfluss des Annahme- und Prozessservers ist ein zusätzlicher Adapter zu entwickeln.“¹

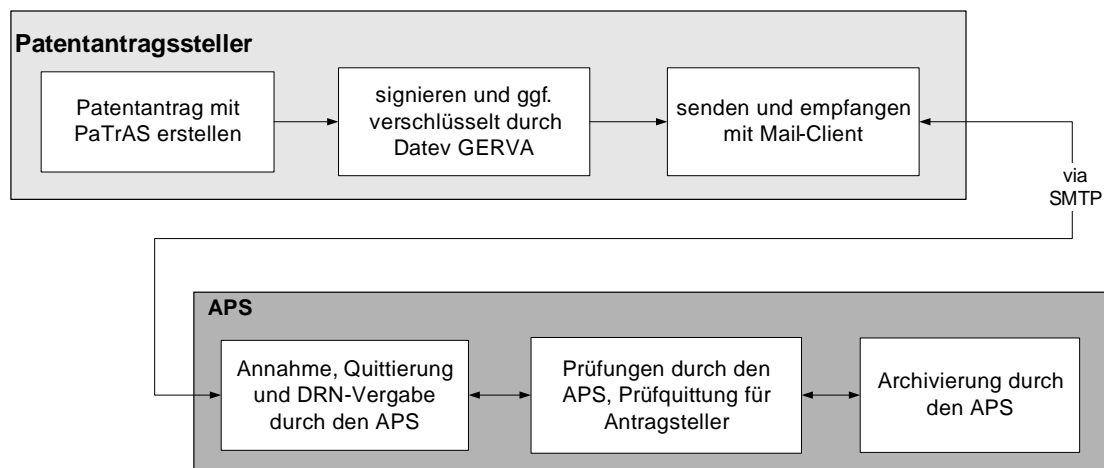
Eingang

E-Mail

Das Modell des strukturierten Elektronischen Rechtsverkehrs sieht die Einrichtung einer elektronischen Annahmestelle in der Behörde vor. Aufgaben der elektronischen Annahmestelle sind:

- Zeitstempel anbringen
- Entschlüsseln
- Auf Virenfreiheit prüfen
- Digitale Signatur verifizieren
- Eingangsbestätigung erstellen und versenden
- Archivieren
- Vollständigkeit und syntaktische Korrektheit mit PaTrAS prüfen
- Weiterleiten der qualitätsgesicherten Daten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft (Stand 2005 beim DPMA) die E-Mail basierte Antragstellung mit entsprechender Eingangsbearbeitung im Überblick (APS = Annahme- und Prozessserver):



DRN = Document Reference Number
APS = Annahme- und Prozessserver

¹ bremen online services GmbH & Co. KG: Fachkonzept "Web-basierte Antragstellung" - Version 1.0 für das Deutsche Patent- und Markenamt

OSCI (Basiskomponente Virtuelle Poststelle)

Bei Einbindung der Virtuellen Poststelle können folgende Dienste des Kernsystems genutzt werden:

- Zeitstempel anbringen
- Entschlüsseln
- Digitale Signatur verifizieren.

Aufgaben der elektronischen Annahmestelle in der Behörde bleiben:

- Eingangsbestätigung erstellen und versenden
- Auf Virenfreiheit prüfen
- Archivieren
- Vollständigkeit und syntaktische Korrektheit mit PaTrAS prüfen
- Weiterleiten der qualitätsgesicherten Daten.

Verifikation

Im DPMA werden die Daten erneut mit der Software PaTrAS auf ihre Qualität hin geprüft (Struktur und Inhalt).

Im Einzelnen umfasst dies wiederum folgende Punkte:

- Überprüfung der Einhaltung der Struktur von Volltextdokumenten
- Prüfung der Abhängigkeiten zwischen Dokumenten (z.B. Vollständigkeit eines Dokumentensatzes, Dokumentenkaskadierung)
- Überprüfung von Abbildungen (Rasterbilder oder Vektorgrafiken) auf Eigenschaften (z.B. Formate, Farbtiefe, Auflösung)
- Überprüfung der Inhalte auf Einhaltung der Geschäftsregeln / Logik.

Es handelt sich hier um das gleiche Modul, wie es zur Qualitätssicherung auf der Client-Seite verwendet wird.

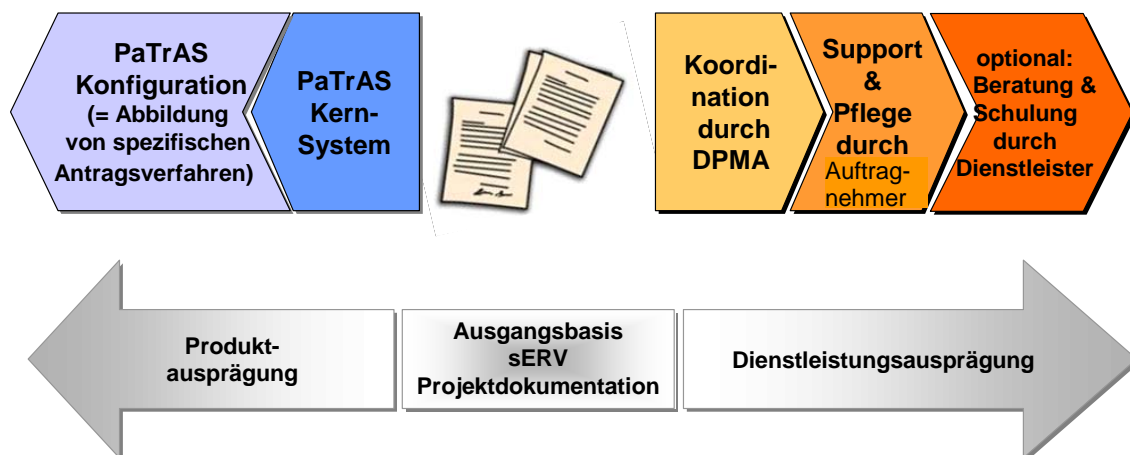
Distribution und Verteilung

Zur weiteren Verarbeitung werden die Daten über eine konfigurierbare XML-Schnittstelle bereitgestellt.

Die Module

- Dokumenterstellung
- Validierung
- Verifikation

werden durch Einsatz der Software PaTrAS realisiert. Das vorliegende Geschäftsmodell unterscheidet zwischen Bereitstellung des Produkts PaTrAS und der dazugehörigen Dienstleistungen im Rahmen der Integration von PaTrAS in den behördlichen Annahmeprozess. Beim Produkt PaTrAS ist wiederum zu differenzieren zwischen dem PaTrAS-Kernsystem und den PaTrAS-Konfigurationen. Jede Abbildung eines spezifischen behördlichen Antragsverfahrens entspricht einer Konfiguration bzw. eines neuen „Vorgangs“ in PaTrAS.



2. Kundennutzen

Mit der EfA-Dienstleistung wird das PaTrAS-Kernsystem zur Verfügung gestellt. Variationsmöglichkeiten ergeben sich im Rahmen der Konfiguration des PaTrAS-Kernsystems und durch die Integration in den Annahmeprozess durch:

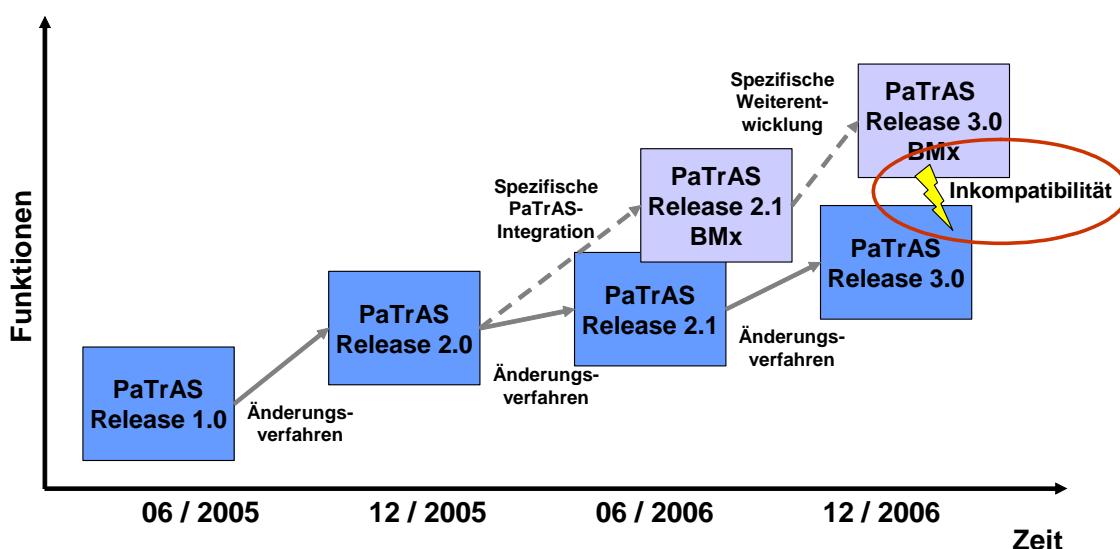
- Hinzufügen von weiteren Formularen und Volltextdokumenten
- Wahl der Stärke der Verschlüsselung und der Signatur
- Wahl der Übermittlungsform (E-Mail, Upload, Punkt-zu-Punkt, Datenträger)
- Zugrunde liegende Infrastruktur (z.B. Benutzung eines gemeinsamen Servers oder individueller Server, gemeinsame Poststelle)
- Vorgabe von XML-Dokumentenvorlagen zur Standardisierung des Datenaustauschs.

Die EfA-Dienstleistung ‚strukturierter Elektronischer Rechtsverkehr‘ bietet daher die Perspektive, alle Arten von komplexen Anmelde- und Antragsverfahren umzusetzen, bei denen Anforderungen an Gesetzeskonformität, Datenschutz und -sicherheit sowie Integrierbarkeit in die Fachverfahren der Behörde eine Rolle spielen.

Das PaTrAS-Kernsystem wird kontinuierlich und koordiniert weiterentwickelt, daraus ergeben sich für die Nutzer folgende Vorteile:

- Standardisierung und Einheitlichkeit dieses Systems auf Basis von XML für einen möglichen Einsatz in der Bundesverwaltung
- Schnelle Umsetzung neuer Vorgaben
- Einheitliche Schnittstellenfunktionalitäten (z. B. zu Basiskomponenten wie VPS)
- Eine breite Nutzung optimiert die notwendigen Kosten für alle Nachnutzer, z.B. durch Senkung der Pflege- und Wartungspauschalen
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Verantwortlich für die koordinierte Weiterentwicklung des PaTrAS-Kernsystems ist das PaTrAS-Changeboard, in dem das Deutsche Patent- und Markenamt derzeit vertreten ist. Eine unkoordinierte Release-Entwicklung, wie sie in der untenstehenden Abbildung dargestellt ist, und die innerhalb weniger Updates zu inkompatiblen Versionen führen würde, die einzeln gepflegt werden müssten, kann dadurch effektiv vermieden werden.



Die Lizenzen sind für die Behörden kostenfrei. Kostenpflichtig für die Behörde sind die erforderlichen Leistungen zur Konfiguration und Integration von PaTrAS in den behördeninternen Annahmeprozess.

Für Behörden bringt der Einsatz von PaTrAS insbesondere bei komplizierten Antragsverfahren oder bei der Miteinreichung von Volltexten folgende Vorteile:

- Vorgelagerte Qualitätskontrolle der antragsrelevanten Daten

-
- Zentralisierter Eingang, automatisierte Eingangskontrolle, Protokollierung und Archivierung
 - Schaffung der Voraussetzungen für die Übergabe an ein Dokumentenmanagement-/ Vorgangsbearbeitungssystem und/oder Fachverfahren
 - Kosteneinsparung bei Datenerfassung.

3. Zielgruppen

Primäre Zielgruppe sind die Behörden / Einrichtungen der Bundesverwaltung, die ein komplexes Antragsverfahren elektronisch abbilden möchten. Als komplexe Antragsverfahren werden dabei die Antragsverfahren klassifiziert, die folgende Eigenschaften aufweisen:

- Es werden hohe Anforderungen an die Qualität der einzureichenden Antragsunterlagen gestellt, d.h.
 - Umfangreiche und strukturierte Volltextdokumente
 - Abhängigkeiten innerhalb und zwischen Volltextdokumenten
 - Einbindung von Abbildungen und Planunterlagen, Tabellen.
- Die Erstellung der Antragsunterlagen beim Antragsteller ist zeitaufwändig und erfolgt im Offline-Modus.
- Der Vorgang der Antragserstellung beim Antragsteller ist gekennzeichnet durch mehrere Beteiligte und mehrere Prozess-Schritte.
- Die Funktionalitäten zur Qualitätsprüfung der Daten sollen Offline bereits beim Antragsteller zur Verfügung stehen.
- Die Behörde möchte als Serverbetreiber keine Verantwortung für fremde Daten übernehmen.

4. Referenzen

Die Software PaTrAS, Version 1.3, hat sich bereits in zwei Projekten bewährt:

- Elektronische Schutzrechtsanmeldung Patente (nationale und internationale Patentanmeldung)
- Elektronische Beschwerde gegen einen Beschluss in Markensachen.

Auf eine Projektbeschreibung wird an dieser Stelle verzichtet. Das Grundprinzip ist in Kapitel 1 Leistungen und Funktionalitäten hinreichend dargestellt. Die „Online-Anmeldung im Schutzrechtsbereich Patente“ (nationale Anmeldung) und deren Umsetzung durch das Deutsche Patent- und Markenamt ist zusätzlich als Praxisbeispiel dokumentiert und steht im Wissensmanagement von BundOnline unter www.wms.bundonline.bund.de zur Verfügung.

5. Für Kunden anfallende Kosten

Bei den anfallenden Kosten wird unterschieden zwischen Kosten für

- Vertrieb, Support und Weiterentwicklung
- Integration in den Annahmeprozess
- Betrieb.

Vertrieb, Support und Weiterentwicklung

Die Lizenzen und anfallenden Koordinationsleistungen des Deutschen Patent- und Markenamtes werden den Behörden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kostenpflichtig sind die Konfiguration von PaTrAS (Vertrag zwischen Behörde und einem externen Auftragnehmer (z. Z. Trasys)) sowie Pflege und Wartung, Weiterentwicklung und Support (Second-Level, Hotline). Pflege und Wartung, Weiterentwicklung und Support werden auf Grundlage einer Servicevereinbarung zwischen einem Repräsentanten der Nutzergruppe und einem externen Auftragnehmer (z. Z. die Firma Trasys) erbracht. Die Kostenverteilung auf die Behörden erfolgt im Umlageverfahren:

- Die Aufteilung der Kosten zwischen den Partnern erfolgt nach einem frei verhandelbaren Schlüssel.
- Die vollständige Kostenübernahme der Realisierung einer Funktionserweiterung durch einen Nachnutzer ist möglich, führt jedoch nicht zu einem „erweiterten“ Mitspracherecht bei der Abstimmung zu anderen Funktionserweiterungen.

| | | PaTrAS – Kernsystem Zentral | PaTrAS – Konfiguration Dezentraler Einsatz |
|---|-------------------------------------|--|---|
| 1 | Lizenz | Kostenfrei | Kostenfrei |
| 2 | Konfiguration | Entfällt | Kostenpflichtig Vertrag zwischen Behörde und externem Auftragnehmer |
| 3 | Pflege- und Wartung | Kostenpflichtig: 18.000 Euro/Jahr (Stand: Oktober 2005) Servicevereinbarung Vertragspartner: Repräsentant der Nutzergruppe + ext. Auftragnehmer Kostenverteilung im Umlageverfahren (Schlüssel) | |
| 4 | Weiterentwicklung | Kostenpflichtig: Nach Aufwand | |
| 5 | Support (Second- Level, Hotline) | Kostenpflichtig, enthalten in 3) Pflege + Wartung | |
| 6 | Koordination | Kostenfrei durch DPMA | Entfällt |

Integration in den Annahmeprozess

Sämtliche Aufwände, die im Rahmen der Integration in den Annahmeprozess entstehen, werden auf dezentraler Ebene von den Behörden getragen. Hierbei handelt es sich um Aufwände wie Beratung, Projektmanagement, Analyse und Konzeption, Schulung, Realisierung und Test, Einführung und Inbetriebnahme, Schaffung der technischen Voraussetzungen (Infrastruktur) und Change Request.

| | | PaTrAS – Konfiguration Dezentraler Betrieb |
|---|--|---|
| 1 | Bei Bedarf: Beratung | Ggf. externer Auftragnehmer, Aufwand Behörde Abhängig von Komplexität des Antragsverfahrens |
| 2 | Projektmanagement | Aufwand Behörde Abhängig von Komplexität des Antragsverfahrens |
| 3 | Analyse und Konzeption | Ggf. externer Auftragnehmer, Aufwand Behörde Abhängig von Komplexität des Antragsverfahrens (z.B. 3 Tage für die Erstellung einer DTD/Schema/Stylesheet für eine einfache Einzugsermächtigung und 20 Tage für einen umfangreichen Formularsatz mit Volltextanteilen) |
| 4 | Bei Bedarf: Schulung | Ggf. Externer Auftragnehmer Aufwand Behörde |
| 5 | Realisierung und Test | Externer Auftragnehmer, Aufwand Behörde Abhängig von Komplexität des Antragsverfahrens |
| 6 | Einführung und Inbetriebnahme | Aufwand Behörde Abhängig von Komplexität des Antragsverfahrens |
| 7 | Technische Voraussetzungen (Infrastruktur) | Aufwand Behörde Abhängig von vorhandener Ausstattung |
| 8 | Change Request | Externer Auftragnehmer, Aufwand Behörde Abhängig von Komplexität des Antragsverfahrens |

Betrieb

Sämtliche Aufwände, die im Rahmen des Betriebes entstehen, werden auf dezentraler Ebene von den Behörden getragen. Dies sind z.B. Kosten für den Betrieb einer elektronischen Annahmestelle, Kosten für Betriebspersonal und die Administration, Kosten für das Change- und Release-Management (PaTrAS-Konfiguration) und die Kosten für den lokalen Anwendersupport.

| | | PaTrAS – Konfiguration Dezentraler Betrieb |
|---|---|---|
| 1 | IT-Infrastruktur Elektronische Annahmestelle | Aufwand Behörde |
| 2 | Betriebspersonal, Administration | Aufwand Behörde |
| 3 | Change- und Release- Management | Aufwand Behörde |
| 4 | Lokaler Anwendersupport | Aufwand Behörde |

6. Kundenmitwirkung bei Pflege und Weiterentwicklung

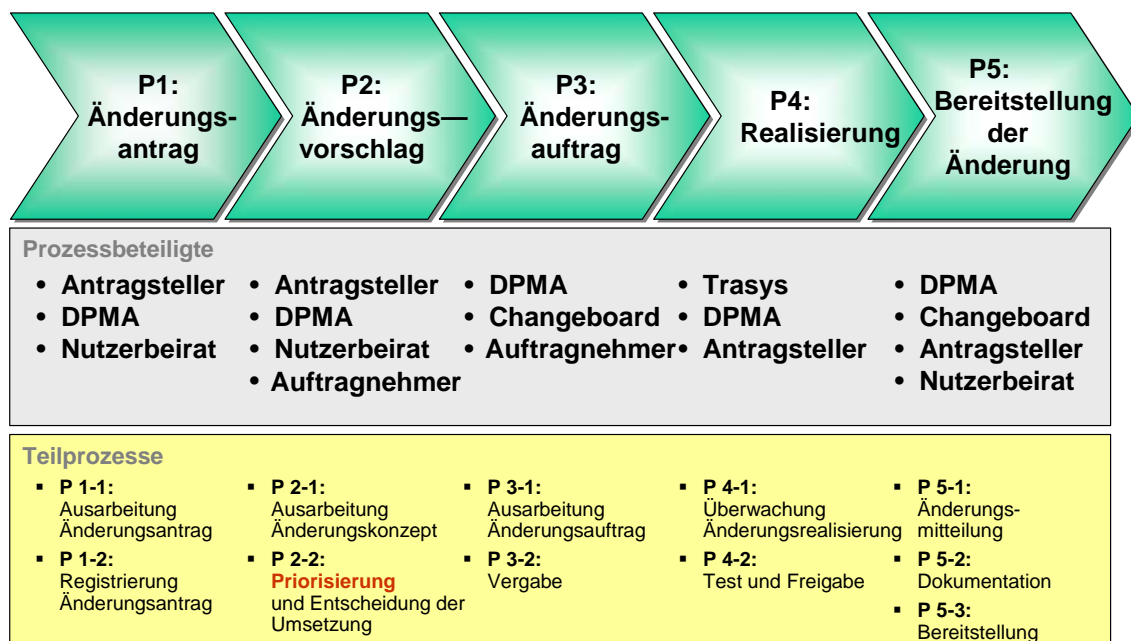
Das PaTrAS-Kernsystem wird von einem externen Auftragnehmer (z. Z. der Firma Trasys) kontinuierlich und in koordinierter Form weiterentwickelt. Die Rolle des zentralen Koordinators wird dabei vom Deutschen Patent- und Markenamt wahrgenommen. Vorschläge zur Funktionserweiterung des PaTrAS-Kernsystems können von jedem aktiven Nutzer (=Antragsteller, Behörde) eingereicht werden. Der Vorschlag wird dann entsprechend kategorisiert:

- Vorschlag ggf. basierend auf einer Fehlfunktion (Behebung über Servicevereinbarung / Softwarepflege)
- Funktion mit Dringlichkeit (Finanzierung über Umlage)
- Langfristige zentrale Anpassungen (Finanzierung über Umlage).

Die Vorschläge kommen auf eine Änderungsliste und werden in gemeinsamer Abstimmung priorisiert. Hierzu finden Nutzerbeiratssitzungen in einem Turnus von mindestens zwei Sitzungen pro Jahr statt. Darüber hinaus wird – im Falle von notwendigen, kurzfristigen Entscheidungen – der Koordinator zu außerordentlichen Nutzerbeiratssitzungen laden.

Nach Abschätzung der Kosten für die einzelnen Vorschläge erfolgt eine Realisierung der Vorschläge, beginnend mit der höchsten Priorität, bis das über die Umlage kalkulierte Budget ausgeschöpft ist.

Die nachfolgende Abbildung zeigt in einer Modellbetrachtung das Vorgehen bei der Umsetzung von Funktionserweiterungen:



7. Beratungs- und Serviceleistungen für Kunden

Das Deutsche Patent- und Markenamt steht den Behörden grundsätzlich als Koordinator für die Pflege und Weiterentwicklung des PaTrAS-Kernsystem zur Verfügung. Diese Leistung ist für die Behörden kostenfrei.

Davon unabhängig gibt es – bezogen auf das PaTrAS-Kernsystem und die Konfiguration – derzeit eine Servicevereinbarung zwischen der Firma Trasys und dem „Changeboard“, in den das DPMA den Vorsitz führt. Im Rahmen dieser Servicevereinbarung sind folgenden Leistungen für die Behörden abgedeckt:

- PaTrAS-Kernsystem
 - Second-Level-Hotline
 - Fehlerbereinigung, Wartung und Softwarepflege (Koordination durch Deutsches Patent- und Markenamt)
 - Neuprogrammierung / Änderung Source-Code (Koordination durch Deutsches Patent- und Markenamt)
- Konfiguration
 - Second-Level-Hotline
 - Fehlerbereinigung, Wartung und Softwarepflege (Koordination durch Behörde)

-
- Neuprogrammierung / Änderung im Rahmen eines spezifischen Antragsverfahrens / Vorgangs (Koordination durch Behörde).

Weitere zentrale Beratungs- und Serviceleistungen im Rahmen der Nachnutzung der EfA-Dienstleistung bzw. Software PaTrAS sind für die Behörden nicht vorgesehen.

Das PaTrAS-Changeboard unter Vorsitz des DPMAs schließt einen Rahmenvertrag mit einem externen Programmierdienstleister ab. Innerhalb dieses Rahmens soll der Vertragspartner für die Behörden für behördenspezifische Konfigurationen dieser Auftragnehmer sein (z. Z. Firma Trasys). Vertragspartner für Veränderungen am Kernsystem von PaTrAS ist der Repräsentant der Nutzergruppe (des Change Boards) gegenüber dem Auftragnehmer.

Sofern Bedarf an Beratungs- und/oder Schulungsleistungen für die Integration in den behördlichen Annahmeprozess besteht, ist ein beliebiger externer Dienstleister, ggf. im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens, zu beauftragen.

8. Ansprechpartner

Deutsches Patent- und Markenamt

Herr Dr. Siegfried Staude

Zweibrückenstraße 12

D 80331 München

Tel.: +49 (89) 2195 3360

Fax.: +49 (89) 2195 2637

E-Mail: siegfried.staude@dpma.de

Weitere Informationen erhalten Sie im Wissensmanagement der Initiative BundOnline unter <http://www.wms.bundonline.bund.de> und auf der Homepage des Deutschen Patent- und Markenamtes unter <http://www.dpma.de>.